



Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:
Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen,
Region Hannover,
Landkreise, große selbständige Städte,
Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Donnerstag: 8 – 15.30 Uhr
Freitag und vor Feiertagen: 8 - 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm
Herr Lamik

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de
heinz.lamik@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bei Antwort angeben)
43.71 - Systematik

Durchwahl (0511) 9898-
3242, 3252

Hannover
06.05.2014

Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 1/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

a) Änderungen des niedersächsischen Produktrahmens im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII)

1. Einige Leistungen nach SGB XII sind in der kommunalen Jahresrechnungsstatistik ab dem Haushaltsjahr 2015 differenzierter zu melden. Aus diesem Grund sind im niedersächsischen Produktrahmen in der Produktgruppe 311 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ folgende Produkte ab 2015 verbindlich vorgeschrieben:

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 3112 Hilfe zur Pflege
 - 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - 3114 Hilfen zur Gesundheit
 - 3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
 - 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - 3117 Zahlungen Quotales System
- 3119 Verwaltung der Sozialhilfe ist weiterhin verbindlich gesondert zu bebuchen.

b) Zuordnungshinweise für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII

- Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)“
- Produkt (31111) „Laufende Leistungen“
(nicht mehr Produkt (31112) „Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen“)

Konto 7331	„Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“
Konto 7332	„Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“
Produkt 3116	„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“
Produkt (31161)	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Produkt (311611)	„Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (<u>nicht</u> Produkt (311612) „Einmalige Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“)
Konto 7331	„Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“
Konto 7332	„Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“

c) Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

Produkt (3131)	„Leistungen in besonderen Fällen“
Produkt (31311)	„Hilfe zum Lebensunterhalt“
Konto 7339	„Sonstige soziale Leistungen“

d) Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Produkt (3135)	„Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)“
Produkt (31351)	„Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen“
Konto 7339	„Sonstige soziale Leistungen“

e) Zahlungen im Zusammenhang mit Arbeitsgelegenheit-Kräften (AGH-Kräfte)

Bei der Buchung von Zahlungen für AGH-Kräfte wird unterschieden in:

1. Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M, sogen. 1-Euro-Job) für Bezieher von Arbeitslosengeld II nach § 16d SGB II:

Produkt 3125	„Eingliederungsleistungen“
Konto 6191	„Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Einzahlungen der Gemeinden von Optionskommunen bei Konto 6482 „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände“)
Konto 7339	„Sonstige soziale Leistungen“

2. Arbeitsgelegenheit in der Entgeldvariante nach § 16e SGB II (AGH-E) für Langzeitarbeitslose, bei denen andere Eingliederungsbemühungen gescheitert sind. Diese Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig und die Entgelthöhe ist an Tariflöhne angepasst. Es besteht ein Arbeitsverhältnis ohne Arbeitslosenversicherung.

Produkt	Je nach Beschäftigungseinsatz
Konto 6144	„Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen“
Konto 7018	„AGH-Kräfte“

Die Zuordnungsvorschriften für die genannten Konten werden entsprechend erweitert.

f) Verwaltungsaufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Nach Wegfall des empfohlenen Produktes (3639) „Verwaltung der Jugendhilfe unterhalb der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ sind die Verwaltungs- und Personalkosten nach dem BEEG wie folgt zu buchen:

Produkt (36362)	„Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers“ (ebenfalls wie die <u>Leistungen</u> nach dem BEEG)
Konto 7431	„Geschäftsauszahlungen“ (Auszahlungen für Leistungen auf ein Verwahrkonto, da Bundesleistung)

g) Umlage gemeindefreier Gebiete gemäß § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG)

Die von den Landkreisen gemäß § 15 Abs. 1 NFAG erhobenen Umlagen von gemeindefreien Gebieten sind zu buchen bei:

Produkt 611	„Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“
neues Konto 6180	„Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten“

h) Entschuldungshilfen nach dem Zukunftsvertrag (Entschuldungsfonds)

Der Erhalt von Zahlungen aus dem Entschuldungsfonds ist gemäß den Buchungshinweisen der AG „Umsetzung Doppik“ wie folgt zu buchen:

1. Zuweisung für die Tilgung von Liquiditätskrediten:

Der zu erwartende Gesamtbetrag wird in der Ergebnisrechnung eingeplant unter

Produkt 612	„Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“
Konto 5019	„Sonstige außergewöhnliche Erträge“.

Der dadurch entstehende außerordentliche Überschuss im Ergebnishaushalt wird eingeplant unter

Konto 5911	„Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses“.
------------	---

In der Finanzrechnung wird der zu erwartende (Teil-) Betrag unter

Konto 6291 „Andere sonstige Transfereinzahlungen“ geplant.
Achtung: Konto 3291 „Andere sonstige Transfererträge“ ist dann nicht mitzubebuchen.

2. Zuweisungen für Zinszahlungen für Liquiditätskredite:

Der voraussichtlich zu zahlende Zinsbetrag für einen mit dem Entschuldungsvertrag abgelösten Liquiditätskredit wird in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung als eine vom Land gewährte Zuweisung wie folgt geplant:

Produkt 612 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“
Konto 6291 „Andere sonstige Transfereinzahlungen“ bzw.
Konto 3291 „Andere sonstige Transfererträge“

Die Buchungshinweise der AG „Umsetzung Doppik“ sind auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport www.mi.niedersachsen.de unter dem Pfad \Themen\Kommunen\Kommunales Haushaltsrecht\Hinweise\Buchungsbeispiele hinterlegt.

i) Einnahmen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Die Einnahmen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind zu buchen bei

Kontenart 681 „Investitionszuwendungen“ (nicht Konto 6891 „Beiträge und ähnliche Entgelte“)

Ein entsprechender Hinweis wird in die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen bei Konto 681 aufgenommen.

j) Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden vom überörtlichen Träger für soziale Leistungen

Die Erstattung vom überörtlichen Träger (Bund, Land) für soziale Leistungen sind von den kreisangehörigen Gemeinden nicht bei Konto 6191 „Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“, sondern bei Konto 6482 „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände“ zu buchen.

Lediglich die Landkreise und kreisfreien Städte weisen die Zahlungen vom überörtlichen Träger bei Konto 6191 aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- z. Hd. des Niedersächsischen Städtetages -
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.
Präsident des Landesrechnungshofes – Überörtliche Kommunalprüfung